

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 3

Er erscheint jeden Mittwoch  
Redaktionsstille Sonnabend nachm. 3 Uhr

Interaktionspreis pro Leinwandspaltene Nonpareilzeile 50 Pfg., für Zeilen 30 Pfg.

## An alle in den Bäckereien, Konditoreien, der Teig- und Süßwarenindustrie Beschäftigten.

Kollegen und Kolleginnen! Der Fünfzehnte (außerordentliche) Verbandstag brachte in den bewegten Zeit- und Streitfragen Klärung. Eure Vertreter stellten bei allen ihren Handlungen als Leitmotiv die Einigkeit in den Vordergrund. getragen von dieser Erkenntnis konnte nur das Beste für alle geschaffen werden. Mit einer Zweidrittelmehrheit bekannten sich die Vertreter zur Arbeitsgemeinschaft. Diese Körperschaft wurde jedoch von keiner Seite als das Allheilmittel angesehen, sondern als Mittel zur Erreichung unserer gesteckten Ziele. Sollte sich die Arbeitsgemeinschaft unserm Vorwärtsschritt hindernd in den Weg stellen, dann werden wir dieser Einrichtung kein Interesse mehr entgegenbringen.

Unsere Tarifpolitik wurde kritisch beleuchtet. Wir sind nicht mit allem zufrieden, was dabei erreicht wurde. Manches könnte besser sein. Das Ergebnis hängt immer von der Macht und Stärke unserer Organisation ab und widerspiegelt sich in den Abmachungen mit den Unternehmern. Die beschlossenen Richtlinien zeichnen uns die Wege vor, die in der kommenden Zeit von uns beschritten werden.

Die Lehrlingsfrage fand ihre Erledigung durch die Annahme einer Resolution, einer programmatischen Erklärung, die weit über die bisherigen Beschlüsse hinausgeht und uns bei der Lösung dieses Problems gute Dienste leisten wird.

Die Verfassung des Verbandes — das Statut — unterlag einer gründlichen Umgestaltung. Manche Bestimmungen waren durch die heutigen Zeitverhältnisse veraltet. Unser Aufgabenkreis mußte erweitert werden. Das uns unterstellte Agitationsgebiet wurde scharfer umgrenzt. Wir erheben mit Recht Anspruch auf die Beschäftigten in den Bäckereien, Konditoreien, der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie, soweit sie bei der Herstellung und dem Vertrieb der Waren tätig sind. In Konsequenz dessen erstreckt sich unser Wirkungskreis auf die gesamte Mehl und Zucker verarbeitende Industrie. Wir werden uns dieses Gebiet von keiner Seite streitig machen lassen; denn nur durch diese zweckentsprechendste Zusammenfassung aller Arbeiter und Arbeiterinnen in diesen Berufen und Industriezweigen kann für sie Ersprießliches geleistet werden. Jede Zersplitterung ist von Schaden für die Arbeiter und Arbeiterinnen und stärkt das Unternehmertum in seinen Machtgelüsten.

Eine Neuregelung erfuhr das Beitragswesen und die Unterstützungsleistung. Durch die Beweglichkeit der Beiträge nach oben wird der Verband in der kommenden Zeit zu keiner Erhebung von Extrabeiträgen schreiten brauchen. Die Streikunterstützung wurde bedeutend erhöht. Der Wille des Verbandstages, unsern Verband als Kampforganisation auszubauen, kommt dadurch stimmungsgemäß zum Ausdruck. Die Unterstützung bei Erwerbslosigkeit konnte nicht mehr auf der Höhe gehalten werden wie bei früheren Satzungen, weil mittlerweile die staatliche Arbeitslosenunterstützung eingeführt wurde.

Nun liegt es an Euch, die Beschlüsse des Verbandstages zu verwirklichen. In allen Zahlstellen muß darüber Aufklärung erfolgen. Die Zeiten sind so ernst, daß wir nicht zögern dürfen.

Eure Vertreter waren noch nicht zu Hause, als uns durch die Unternehmerpresse der Kampf in den schroffsten Formen angesagt wurde. Im Lager der Arbeitgeber arbeitet man darauf hin, uns um den Rest der Revolutionserfolge zu bringen. Die Bäcker- und Konditoren-Innungen fordern die Beseitigung des Achtstundentages und die Einführung der achtundvierzigstündigen Wochenarbeitszeit. Sie bemühen sich schon seit Monaten, bei der Regierung die Wiedereinführung der Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien zu erreichen. Dank der Geschlossenheit der Kollegenschaft konnten diese finsternen Pläne noch abgewehrt werden. Wissen wir aber, was die Zukunft bringen wird und ob die Wahlen zum Reichstag eine arbeiterfreundliche Mehrheit zeitigen? Kommt die Reaktion an das Ruder, dann werden die Unternehmer für ihre Pläne ein geneigtes Ohr finden. Wehe uns, wenn wir dann nicht auf dem Posten sind!

Noch Schlimmeres droht uns! Die Brotfabrikanten wollen das seit jeher bestehende Wochenlohnsystem beseitigen und Stundenlöhne einführen; sie wollen nur dann mit uns Tarife abschließen, wenn wir mit den Stundenlöhnen einverstanden sind.

Den Fachauschüssen soll das Recht genommen werden, bei der Lehrlingsfrage und der Preiskalkulation mitzuwirken. Sie sollen zu leblosen, willfährigen Einrichtungen degradiert werden.

Die Gehilfenschaft soll rechtlos gemacht werden wie in der reaktionären Zeit vor dem Kriege. Wir sollen aller Errungenschaften, die uns die Revolution hinterließ, beraubt werden.

In der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie kommt am 1. Oktober der Reichstarif zum Ablauf. Eine Konferenz der aus diesen Industrien erscheinenden Verbandstagsdelegierten hat in Nürnberg auch zu dieser Frage Stellung genommen, und allgemein wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Tarif reformbedürftig sei. Soll es uns gelingen, allen Wünschen gerecht zu werden, dann müssen jetzt schon die Vorarbeiten aufgenommen werden.

Kollegen und Kolleginnen! In den ersten vier Monaten dieses Jahres konnte der Verband in bezug auf die Mitgliederzahl keine großen Fortschritte aufweisen. Durch die Kürzung der Brotration, den Mangel an Rohprodukten in den Konditoreien, der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie ist ein gewaltiges Anwachsen der arbeitslosen Berufsangehörigen zu verzeichnen. Die Abwanderung nach anderen Industrien wird immer größer, weil keine Möglichkeit besteht zur Arbeitsgelegenheit innerhalb des erlernten Berufes. Die Lehrlingszuchterei erfuhr erst in wenigen Gegenden durch behördliche Verordnungen eine Einschränkung. Trostlose Zustände, die der Profitgier des Unternehmertums zu verdanken sind.

Und doch haben wir die Möglichkeit, unsern Mitgliederkreis zu erweitern! Es ist noch nicht der letzte Kollege und die letzte Kollegin in unsern Reihen. Tausende stehen noch abseits von unsern Bestrebungen. Sie ernten und nehmen Anteil an allen unsern wirtschaftlichen Erfolgen. Ihnen werden ebenfalls die vereinbarten Tariflöhne gezahlt wie ihren kämpfenden Arbeitsbrüdern in der gewerkschaftlichen Organisation. Sie alle müssen für unsere Sache gewonnen werden. Haltet daher Umschau in den Betrieben! Klärt die Abseitsstehenden auf, überzeugt sie von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses und führt sie dem Verband als Mitglieder zu!

Das Unternehmertum scheut vor keinem Mittel zurück und setzt alles daran, die Kollegenschaft gegeneinanderzuheizen. Es weiß, solange die Uneinigkeit unter der Arbeiterschaft besteht, blüht der Weizen für den Handwerksmeister und den Fabrikanten. Darum bemühen sich die Arbeitgeber, die Selben großzuzüchten, und treiben ihnen Mitglieder zu. Sie gehen in ihrem Werbegeschäft für die handwerkstreuen Gehilfenorganisationen immer dreister vor. Das Unkraut soll die schöne Saat, die der Verband seit den Revolutionstagen ausstreuen konnte, überwuchern und alles nach Licht und Luft strebende ersticken. So will es das Unternehmertum. Dann kann es wieder aus eurer Haut Klemmen schneiden.

Die kommenden Wochen und Monate müssen in allen Zahlstellen der Agitation gewidmet werden. Jedes Mitglied muß sich an der Werbearbeit beteiligen. Die Zahlstellenvorstände haben umgehend die Arbeiten aufzunehmen. Unsere Ideen müssen in alle Betriebe, in alle Orte getragen werden. Tausende stehen noch abseits, weil noch niemals der Ruf „Organisiert Euch!“ an ihr Ohr geklungen ist. Wir werden sie gewinnen, wenn wir den Willen zeigen. Tausende unorganisierter Lehrlinge arbeiten neben unsern Verbandsmitgliedern in den Tarifbetrieben. Sollten diese jungen Kollegen nicht für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen sein?

Nun zeige ein jeder, was er kann! Die Zeiten sind so furchtbar ernst, daß wir nicht tatenlos beiseite stehen dürfen. Den reaktionären Bestrebungen des Unternehmertums ist unser geschlossenes Handeln entgegenzusetzen. Wir dürfen nicht warten, bis es zu spät ist. Keiner von Euch will, daß wir wieder in die finstere Zeit zurückgeworfen und zu Geloten gemacht werden sollen, wo das Unternehmertum mit uns Schindluder treiben kann. Als Mensch wollen wir leben! Wir wollen mitbestimmen in den Betrieben als der mehrwerterschaffende Teil und nicht mehr dem Fabrikherrn überlassen, daß er über uns und unsere Familie zu verfügen hat. Wir erstreben die Betriebsdemokratie und die Gleichberechtigung, in allen Betriebsangelegenheiten mitzuwirken, an denen die Arbeiterschaft beteiligt ist oder ein berechtigtes Interesse hat. Wir bekämpfen auf das Schärfste die Betriebsautokratie.

Unsere Ziele können erreicht werden, wenn die Berufsangehörigen einig sind, getragen von dem großen Gedanken der Arbeitersolidarität:

## In der Einigkeit liegt unsere unbezwingbare Macht!

Das Gebot der Stunde.

Seit der Revolution hat die Gewerkschaftsbewegung einen mächtigen Aufschwung genommen. Die Freude, daß endlich ein Teil der Kollegenchaft erkannt hat, nur im Zusammenschluß aller Kräfte können wir dem Unternehmertum eine Position nach der andern abringen, wird leider durch die Sorge um die Zukunft der Gewerkschaftsbewegung getrübt, wenn man das Versammlungs- und Gewerkschaftsleben der letzten Zeit betrachtet.

Die Gewerkschaften können sich nicht nach einer politischen Richtung festlegen. Mit Recht sagte Genosse Larnow (Vorstand des Holzarbeiterverbandes), auf deren Verhandlungstag: „Wenn man von der linken Seite glaubt, die Gewerkschaften seien politische Institutionen, die einseitig für die Bestrebungen dieser Seite gewonnen werden können, so werden diese nicht auf ihre Rechnung kommen, weil die Macht der Gewerkschaft darauf beruht, die Arbeiter ohne Rücksicht auf ihre Parteistellung zum Kampf für die Arbeiterinteressen zusammenzufassen.“

Über nicht das allein macht dem Gewerkschaftler Sorgen, sondern die Art, wie heute die Gewerkschaftsführer, die doch mitgetragen haben, die Gewerkschaften zu einem machtgebierenden Faktor im Wirtschaftsleben zu machen, von einzelnen Mitgliedern fernuntergriffen werden. Eine willkürliche Freude empfinden manche, wenn gegen die „Vongen“ zu Felde gezogen wird. Sie berufen es am besten, einen „Vong“ in die „Wolfschucht“ zu werfen. Schon so mancher Gewerkschaftsführer, der stets seine Pflicht unter den schwierigsten Verhältnissen erfüllte, mußte weichen, weil er seine eigene Meinung und ehrliche Überzeugung hatte. Mancher von den „Gimmelsdürmern“, die an ihre Stelle traten, sind im Laufe der Zeit zum Realpolitiker geworden und werden heute von der Masse mit demselben Blick gemessen, das einst sie benutzten, weil auch sie die Masse nicht in das Land führen können, wo Mühsal und Hunger herrscht. Hier liegt die Gefahr und es ist daher Pflicht darauf hinzuwirken, daß eine bessere Einsicht über die Tätigkeit unserer Angehörigen in den Kollegenkreisen Platz greift. Glaubt man, daß ein Angestellter seine Pflicht nicht mit, so jagt ihn zum Teufel; aber verleiht ihm nicht die Luft zum Atmen, indem sein politisches Glaubensbekenntnis oder die Ausführung der Befehle des Gewerkschaftsverbandes herhalten müssen, ihn bei der Masse in Mißacht zu bringen. Die Arbeit eines Steinlopfers ist ein ehrenvoller als die eines Gewerkschaftsführers. Jeder ernste Mensch wird seine Leistung loben, wenn er richtig ist und nur der Dorfbarbiere wird den Glauben, den Erfolg der mühsamen Arbeit anfechten und dann verächtlich sein Verhalten daran bemängeln. In diese Rolle des „Dorfbarbiere“ verfällt auch ein Teil unserer Mitglieder, indem sie die Kollegen, die bei Verhandlungen mit dem Unternehmertum für eine bessere Zukunft die Wege ebnen wollen, begeißeln, weil nicht alle unsere Wünsche erfüllt werden. Jeder vernünftige Arbeitgeber ist längst zu der Einsicht gekommen, daß durch eine unständige Behandlung die Arbeitsproduktivität seiner Angestellten gehoben wird. Die meisten Vorkommnisse müssen aber auch wir, als Arbeitgeber, unsern Angestellten gegenüber zur Anwendung bringen.

Auch die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse notwendige Lohnsteigerung, die von keinem Gewerkschaftler irgendwoher politischen Richtung bestritten wird, muß herhalten, um die Gewerkschaftsführer als die Stützen der Angestellten, die der Masse das Geld rauben wollen. Einzelne glauben den Stein der Weisen gefunden zu haben, wenn sie nun eine einzige Beschwerde zur Verhängung von Strafbestimmungen anstellen. Gewiß, die Entschärfung der Verhältnisse zwingt zum Zusammenstoß aller Arbeiter zu einer gemeinsamen Organisation, deren Fundament in den Verträgen vereinbart sein muß und jeder Arbeiter, dem es um sein Leben, um sein Wohl, um seinen Gewerkschaft für diesen Zusammenhang zu kämpfen, der aber nicht von heute auf morgen, sondern von Stufe zu Stufe erfolgen kann. Wenn man unzufriedene glauben, zur Entschärfung dieses Ziel zu erreichen, so werden sie nur Verhinderung in die Wege der gewerkschaftlichen Arbeiter bringen und eine Abwendung von Kraft und Wonne nicht einbringen zum Nutzen der gesamten Arbeiter und zur Freude des Unternehmertums.

Das Gebot der Stunde ist, daß die Kollegen endlich einsehen, im Zusammenstoß aller Kräfte und in einer kämpferischen Ausdauer die notwendigen Wege unserer Straße. Wir müssen es, daß gegenüber dem Unternehmertum, das sich das Unternehmertum auf der Seite hat, um die wenigen Vorteile, die uns die Revolution brachte, nicht zu rauben. Wenn es es notwendig, endlich abzugeben von dem Unternehmertum. Der ist auch der, daß man nicht und jeden herausgehoben, nur im Rahmen der notwendigsten Möglichkeiten. Wenn man, die die Gewerkschaft zu einer notwendigen Hilfe machen wollen, müssen wir Kraft auf die Finger legen, ob nicht getriebener Ehrgeiz die Arbeiter über das Gebot der Stunde führt. Aber auch über die, die aus rein egoistischen Gründen für die Unternehmertum arbeiten, daß sie glauben, nur durch die Hilfe der Gewerkschaft gelöst werden, wird bei dem der Zeit erdennungslos untergehen, denn: „Nur die Gewerkschaftsbewegung in ihren Spät, hat nicht das Gebot der Stunde.“

Paul Gumbel, Berlin.

Müht die Zeit zur Agitation!

Lehrlingswesen.

Von vielen Stellen wird uns berichtet, daß die Bädermeister den Lehrlingen den Zutritt zu unserer Organisation verweigern. Lehrlinge, die sich unsern Verbänden anschließen, werden mißhandelt, das Taschengeld wird entzogen und mit Nachlernen gedroht. Alle Gewaltmaßnahmen werden angewandt, um die Lehrlinge von unsern Verbänden fernzuhalten. Gleichzeitig muß aber festgestellt werden, daß die Meister ihre Lehrlinge dem Gelben Bund zuführen. Dieses Verhalten wird von den Meistern „erzieherische Maßnahmen“ genannt.

Kollegen! Dieses Gebaren darf nicht mehr länger tolerant gesehen werden. Regste Agitation und Aufklärung unter den Lehrlingen muß unsere Antwort sein. Die Arbeiterchaft muß von dem organisationsfeindlichen Gebaren der Meister Kenntnis erhalten. Wo Lehrlinge den Gelben zugeführt, muß in jedem Falle den Eltern Mitteilung gemacht werden. Während die Väter der Lehrlinge um die Verbesserung ihrer Lebenslage schwer kämpfen müssen, werden ihre Söhne zu den Gelben gepreßt.

Es ist unsere Aufgabe, alles zu tun, damit die Söhne nicht zum Verräter an den Idealen und Kämpfen ihrer Väter gezwungen werden. Darum hört die Lehrlinge auf. Wehrt für unsern Verband. Geiße jeder. Die Zukunft muß unser sein!

Von unserer Bezirksleitung in Mannheim wurde beim badiſchen Arbeitsministerium in einer Eingabe gefordert, ein Verbot gegen die Einstellung von Bäckerlehrlingen für das Jahr 1920 zu erlassen. Die Verhandlungen konnten jedoch nicht zu Ende geführt werden. Vom Arbeitsminister wurde daher eine Neuverordnung erlassen, durch die die Einstellung von Lehrlingen in Bädereien bis zur endgültigen Klärung dieser Frage verboten ist. Es wird gelehrt, daß auch in Baden von der Regierung etwas getan wird, um die unheimlich angewachsene Lehrlingsgüterei in vernünftige Bahnen zu bringen. So kann es nicht weitergehen, daß die jungen, aus der Lehre entlassenen Kollegen gezwungen werden, sich in andern Betrieben um Arbeit umzusehen. Hier muß Memorie geschaffen werden, und wir haben auch die Hoffnung, daß die Führer der Bädermeisterorganisation mitwirken zur Beilegung dieser katastrophalen Erscheinung.

Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge.

Der mit der Bäderinnung in Wittweida am 5. Januar 1920 abgeschlossene Tarifvertrag wurde am 28. April 1920 als allgemeiner verbindlich erklärt und auf Blatt 970 des Tarifregisters eingetragen.

Am 28. April ist auf Blatt 969 des Tarifregisters der mit der Bäderinnung in Stolberg i. S. am 15. Januar 1920 abgeschlossene Tarifvertrag eingetragen und für allgemeiner verbindlich erklärt worden.

Als allgemeiner verbindlich erklärt wurde der mit der Bäderinnung in Arnoldsberg am 5. November 1919 abgeschlossene Tarifvertrag. Die Eintragung erfolgte am 28. April 1920 auf Blatt 936 des Tarifregisters.

Der am 5. Dezember 1919 abgeschlossene Tarifvertrag nebst Abmachung mit der Bäderinnung Niederhafflau und Umgebung wurde für allgemeiner verbindlich erklärt und ins Tarifregister auf Blatt 1022 am 7. Mai 1920 eingetragen.

Auf Blatt 964 des Tarifregisters wurde am 28. April der mit der Bäderinnung in Frankenberg i. S. am 15. November 1919 abgeschlossene Tarifvertrag nebst Abmachung eingetragen und als allgemeiner verbindlich erklärt.

Für allgemeiner verbindlich erklärt wurde der am 21. September mit der Bäderinnung in Limbach abgeschlossene Tarifvertrag. Die Eintragung erfolgte am 14. Mai auf Blatt 1047 des Tarifregisters.

Der mit den Bäderinnungen in Braunſchweig, Holzminden und Gandersheim am 23. Januar 1920 abgeschlossene Tarifvertrag wurde am 15. Mai für allgemeiner verbindlich erklärt und ins Tarifregister auf Blatt 1034 eingetragen. Die Verbindlichkeit erstreckt sich auf den Stadt- und Landkreis Braunſchweig sowie für die Amtsgerichtsbezirke Gandersheim, Greene und Holzminden. Die Ausdehnung auf das übrige Gebiet des Kreisamtes Braunſchweig steht vorbehalten.

Sozialisierung oder Kommunalisierung?

Vor den Wahlen beschäftigt sich die Tagespresse wieder und wieder mit dem Problem der Sozialisierung und Kommunalisierung. Kürzlich wurden sogar die Namen der neu zusammengelegten Sozialisierungskommission veröffentlicht. Kritiken zu dieser Kommission kann man aber nicht haben; es sind da einige Herren vertreten, von denen wir bestimmt wissen, daß sie alles andere nur keine Freunde der Sozialisierung sind. Wir haben daher keine Hoffnung, daß nunmehr recht bald etwas geistreiches zutage gefördert wird.

Anders sieht es mit der Frage der Kommunalisierung des Gewerkes zu sein. Dem Arbeiter ist nunmehr ein Gesetzte und zugestanden, nach dem die Gemeinden verpflichtet sein sollen aus Gründen des öffentlichen Wohls kommunalwirtschaftliche gewerkschaftlich betriebene Unternehmen zu kommunalisieren, unter der Bedingung der Entschärfung. Die Reichsregierung behält sich das Recht vor, in jedem Fall zu entscheiden. Bevor die Reichsregierung die Entscheidung trifft, hat sie den Reichsgewerkschaftsrat oder einen von ihm bestellten Ausschuss zu hören. Der Zustimmung der Reichsregierung bedarf es nicht bei einer Sache besonders im Geiste ausgeführten Unternehmen, unter denen das Bädergewerbe nicht vertreten ist.

In den Kreisen der Bädermeister ist man trotzdem noch nicht recht davon erlaßt. Die Befürchtungen liegen immer noch nahe, daß da und dort die Kommunalisierung beschlossen werden könnte. Die Gewerkschaft und Rehi-

berwirtschafung in den Kommunalverbänden wird vielfach von Personen geleitet, die offene Freunde der Kommunalisierung sind. Das ist auch verständlich. Hier wurde Einblick gewonnen in die unrentable Produktionsweise der Bäderebetriebe, die sich nur mit Lehrlingen über Wasser halten. Daß unter solchen Vorgängen der Gedanke zur Vereinfachung und Konzentration der Brotproduktion immer mehr Anhänger gewinnt und Wurzeln fassen muß, ist verständlich. Wir sehen doch, daß sich allen Reformbestrebungen die Bädermeister entgegenstellen; so in der Regelung der Lehrlingsfrage und Einschränkung der Lehrlingshaltung, wie auch der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Lehrlinge in den Tarifverträgen. Manches könnte im Gewerbe weit besser sein, wenn in den Innungen wählend an dem Reformwerk mitgearbeitet würde. Statt dessen lassen sie sich von reaktionären Elementen beeinflussen.

Jetzt erleben wir das gleiche Schauspiel wie vor dem Kriege, den Ansturm gegen die Arbeiterschutzbestimmungen. An Stelle der täglichen achtstündigen Arbeitszeit soll die 48-Stundenwoche treten und die Sonntagsarbeit wieder eingeführt werden. Der nächste Schritt wird der Wiedereinführung der Nachtarbeit gelten. Das Wochenlohnsystem soll beseitigt und die Stundenlöhne eingeführt werden. Wenn man nun sieht, daß alle Lasten der Gewerkschaft wieder aufgebürdet und daß uns das Recht als Mensch zu leben wieder geraubt werden soll, können die Arbeitgeber uns dann bereden, wenn auch unter der Gewerkschaft der Gedanke der Sozialisierung und Kommunalisierung immer mehr und mehr an Boden gewinnt? Die bestehende privatkapitalistische Wirtschaft, die den Arbeiter nicht als gleichberechtigten Faktor im Wirtschaftsprozess anerkennt, muß dann verschwinden und an ihrer Stelle ein wohllicheres Gebäude errichtet werden.

Die Arbeitgeber im Bädergewerbe sind Gegner der Arbeitsbestimmungen der Gewerkschaft in den Betrieben. Sie gehen noch weiter und wollen den gesetzlichen Vorschriften — den Sachausschüssen — die Rechte beschneiden, sie wollen, daß wieder die „guten alten Zeiten“ vor dem Kriege eintreten möchten. Damit werden sie aber sehr glücklich haben. Die Gewerkschaft ist heute anders, der Krieg hat sie denken gelehrt und sie sind sich ihrer Kraft bewußt. Wenn aber der Wagon zu straff gespannt wird, dann kann eintreten, daß die Gewerkschaft stürmisch die Kommunalisierung der Brotproduktion fordern wird. Einem solchen Gewerbe, das nur darauf bedacht ist, in der Arbeitskraft der Arbeiter Raubbau zu betreiben, weinen wir keine Träne nach.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Errichtung neuer Zahlstellen. Auf Antrag der zuständigen Bezirksleitung wurde die Zustimmung zur Errichtung der Zahlstelle Zella-Mehlis vom 1. Juli an erteilt.

Mitgliedsbücher gestohlen. Dem Kollegen Wilhelm Gräner, eingetreteten am 26. April 1919, wurde das Mitgliedsbuch Nr. 7498 gestohlen. Der Vorzeiger des Buches ist anzuhalten, das Buch muß abgenommen und keine Unterzeichnung darf darauf ausgeführt werden; desgleichen die Mitgliedsbücher: Nr. 39 982, auf den Namen Wilhelm Willig, Bremen, und Nr. 20 066, auf den Namen Robert Sauter, eingetreteten am 1. Januar 1917 in Saarbrücken laudend. Auch diese Bücher sind bei etwaigen Vorzeigen anzuhalten und dem Verbandsvorstande einzuliefern.

Der Verbandsvorstand.  
F. A. Alfred Fik, zweiter Vorsitzender.

Quittung.

Vom 24. bis 29. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für April: Bernburg 168,40 M., Gelsenkirchen 266,25, Bieren 2371,35, Stettin 3013,45, Plauen i. V. 1406,25, Berlin 60 776,50, Braje 119,75, Trier 163,35, Fern 176,60, Rendsburg 886, Münster 653,45, Wiesbaden 2223,50.

- Für März: Braje 58,55 M.
  - Für März und April: Baderborn 373,05 M.
  - Für Annoncen: W. A. Offendach 8 M., Hamburg 10,80, Berlin 47,10, Gesangsverein „Morgengrauen“, Berlin, 15 M.
  - Für Technik und Wirtschaftswesen: Wernburg 15 M., Stettin 133, Berlin 790, Zweckverband Berlin 4, Meda-Stettin 14, Rendsburg 8.
  - Für „Geschichte der Bäder- und Konditorenbewegung“: Trier 14 M.
- Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Aus den Bezirken.

Barmen. (Adressenänderung.) Als Vertretungsmitglied wurde Karl Hoffmann, Barmen, Appellstr. 2, bestimmt.

Sterbetafel.

- Berlin. Eugen Ungorer, Bäcker, 21 Jahre alt, gestorben am 14. Mai.
  - Irene Fiebelkow, Arbeiterin, 23 Jahre alt, gestorben am 15. Mai.
  - Bremen. Nikolaus Vaßner, Bäcker, 64 Jahre alt, gestorben.
- Ehre ihrem Andenken!

Lohubewegungen und Streiks.

Bäder.

Mit der Bäderinnung Aue wurde am 25. April ein neuer Vertrag vereinbart. Die Abgabe in den Kleinbetrieben betragen 110 und 120 M.; in den Großbetrieben sind diese

20 % höher. Die Ferien wurden bis zu 2 Wochen ausgedehnt; der § 616 findet bis zu 3 Wochen Anwendung.

**Berlin.** Durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses wurden vom 3. Mai die Löhne für Gesellen in Kleinbetrieben auf 255 M. und in Großbetrieben auf 265 M. festgesetzt. Die Entschädigung für Lehrlinge beträgt 6, 10 und 15 M. pro Woche. Die Warenlohnung für die Verkäuferinnen wurde auf 180 M. pro Monat festgesetzt.

Errichtung einer Lohnausgleichsstelle in Simenthal. Nicht gute Erfolge hat die junge Zahlstelle zu verzeichnen. Gelang es ihr schon bei der vorletzten Brotpreiserhöhung im Februar, einen Wochenlohn von 120 M. hineinjutaktulieren, so haben die Kollegen vom 1. Mai an einen Lohn von 180 M. erhalten. Es wurde eine Lohnausgleichsstelle errichtet. Jeder Bäckermeister ist verpflichtet, wenn er 7 Doppelzentner Mehl verarbeitet, 10 M. für jeden Doppelzentner an die Lohnausgleichsstelle einzuführen, bei 11 Doppelzentnern ist der erste Doppelzentner von dem Meister auch abzuführen bei einem Mehlerverbrauch von 14 bis 17 und von 21 bis 24 Doppelzentnern. Von diesem abgeführten Betrage erhalten die arbeitslosen Bäcker einen Zuschuß von 20 M. und für jedes Kind außerdem 5 M. pro Woche.

Die Kollegen können ersehen, was Einigkeit in der Organisation zustande zu bringen vermag.

**Burg.** Nach der Vereinbarung zum Tarif erhalten vom 10. Mai an die Gesellen 150 M., solche in verantwortlicher Stellung 180 M.

**Ja Celle** wurde am 1. April der Tarifvertrag erneuert. Die Löhne wurden auf 104 bis 140 M. erhöht. Ueber die Erhöhung der Entschädigung für die Lehrlinge soll das Tarifamt beschließen.

**Gera.** Laut Tarifnachtrag vom 7. Mai beträgt der Lohn für Gesellen unter 20 Jahren 140 M., über 20 Jahre 165 M.; Beiratsrate erhalten 200 M. Für Kost und Logis können 75 M. in Abzug gebracht werden.

**In Halle** gelten vom 1. Mai an folgende Löhne: für Gesellen in Großbetrieben 227 M., in Kleinbetrieben für Gesellen über 20 Jahre 210 M., unter 20 Jahren 200 M. und im ersten Gesellenjahr 180 M. pro Woche. Für Kost und Logis dürfen 75 M. in Anrechnung gebracht werden. — Entschädigung für Lehrlinge: im ersten Lehrjahr 5 M., im zweiten 10 M., im dritten 15 M. pro Woche.

**Sücht a. M.** Vom 1. Mai an gelten folgende Löhne: Konsumvereine 260 bis 265 M., Farbwerke 250 bis 260 M.; die Innung zahlt Löhne von 235, 245 und 255 M.

Lohnbewegungen im Bezirk Magdeburg-Anhalt. In Magdeburg wurden die Löhne der Bäcker vom 1. Mai dieses Jahres an auf 170, 190 und 210 M. erhöht. Für den Kreis Anhalt gelten Löhne von 150, 170 und 190 M. In Schönebeck und einigen andern Orten sind die Verhandlungen noch nicht erledigt. Mit der Bäckerinnung Großkottbus wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen; es sind weitere Verhandlungen über den Abschluß eines Bezirkstarifs für die um Magdeburg liegenden Kreise eingeleitet. Die Lohnvereinbarung zum Manteltarif für die Militärbacken ist zum 1. Juni gekündigt. Es sind Forderungen dahingehend gestellt, daß der für Großbetriebe geltende Lohn auch in diesen Betrieben gezahlt wird.

**Mannheim.** Nach dem am 1. April in Kraft getretenen neuen Tarif mit der Innung beträgt der Lohn für den ersten Gesellen 190 M., für den zweiten Gesellen 185 M. und für solche im ersten Gesellenjahr 180 M. Es werden bis zu 13 Tagen Ferien gewährt. Der Tarif ist unbefristet mit einmonatiger Kündigungsfrist. Im Konsumverein wird ein Durchschnittslohn von 226 M. gezahlt. Der mit der Mannheimer Brotfabrik Paul Hennig erneuerte Vertrag setzte den Lohn vom 18. April an auf 230 M. für Ofenarbeiter und Teigmacher und auf 225 M. für Tischarbeiter fest.

**Neue Forderungen in München.** Mit dem Ausgange der letzten Lohnerrhöhung waren die Kollegen nicht zufrieden. In einer stark besuchten Versammlung am 7. Mai wurde beschlossen, sofort der Innung die Forderung auf eine wöchentliche Teuerungszulage von 60 M. zu unterbreiten. Darüber beschloß die Innungsversammlung über die Unbotmäßigkeit der Gehilfen. Die Kollegen sind aber im Recht, denn bereits am 19. Februar und 18. April wurden Schiedssprüche gefällt und die Berechtigung der Lohnerrhöhung anerkannt. Trotz der ungeheuren allgemeinen Teuerung wurde von der Innung die Bezahlung verweigert. Herr Hofmann versuchte wiederum das alte Märchen aufzuwärmen, indem er Kollege Gahner der Feigheit bezichtigte, weil er bei der Festsetzung der jetzigen Brotpreise sich der Abstimmung enthalten hat. Kollege Gahner hat vollständig recht gehandelt. Er konnte unmöglich der Brotpreiserhöhung um 100 % zustimmen, wobei die Lohnerrhöhung nur einige Pfennige ausmachte. Die Bäckermeister müssen sich schon andere Sündenböcke suchen als Kollegen Gahner, von dem sie doch niemals erwarten dürfen, daß er als Stadtverordneter die Unternehmerinteressen vertreten wird. Damit werden die um Hofmann kein Glück haben. Die Innung scheint es diesmal auf eine Kraftprobe ankommen zu lassen. Es wurde einstimmig beschlossen, nicht in Unterhandlungen einzutreten. Herr Schöber rechnete damit, daß, wenn unsere Geschäfte geschützt werden, München jeden Tag sein Brot erhält. Also: Negierung helfe, solche Reichswehr Soldaten oder Heißerwillige und die technische Nothilfe, dann werden wir die freien Gehilfen schon zu Paaren treiben. Nun hat die Münchner Kollegenschaft das Wort.

**Neuscheid.** Mit der Bäckerinnung wurde mit Gültigkeit vom 6. April ein neuer Tarif abgeschlossen, der die Löhne wie folgt festsetzt: Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 188 M., dann bis zu 20 Jahren 188 M. und für Gehilfen über 20 Jahre 196 M. Die Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahre 7 M., im zweiten 14 M. und im dritten 21 M. bei freier Kost und Wohnung. Dieses Resultat konnte erst erreicht werden, nachdem die Arbeitgeber, die zuerst den Herrn-im-Hause-Standpunkt einnahmen, vor dem Schlichtungsausschuß akzeptiert wurden, wo sie manche bittere Wahrheit zu hören bekamen.

**Neusenheim.** Die Löhne wurden vor dem Schlichtungsausschuß auf 185, 145 und 155 M. festgesetzt. Die Innung

stimmt diesen Löhnen zu, den Tarif glaubte sie jedoch ablehnen zu können.

**Kostorf.** Der Nachtrag zum bestehenden Tarif bringt einen Wochenlohn vom 1. Mai an von 192 M. Ueberstunden werden an den Wochentagen mit 50 %, an den Sonn- und Feiertagen, soweit nach dem Gesetz zulässig, mit 100 % Zuschlag bezahlt. Ferien werden 1 bis 3 Wochen gewährt.

Der Vertrag mit der Bäckerinnung Egan wurde am 1. April erneuert. Bei einer Mehlmengenzuweisung von wöchentlich 10 Sack beträgt der Mindestlohn 100 M. Die Ferien werden bis zu 12 Tagen ausgedehnt; ebenso findet der § 616 für eine solche Dauer Anwendung.

**Spremberg i. d. Niederlausitz.** (Zum Abschluß der Lohnbewegung.) Am 18. April wurde in einer außerordentlichen Versammlung nach der Behandlung der Frage: „Sind unsere Löhne noch zeitgemäß?“ durch den Vorsitzenden, Kollege Matuschke, einstimmig beschlossen, zu fordern, die Tariflöhne auf 140 und 150 M. zu erhöhen. Am 21. April fanden Verhandlungen mit den Innungsvertretern statt. Da inzwischen die bedeutende Erhöhung des Brotpreises bekannt wurde, waren die Arbeitgeber mit der Forderung einverstanden und erklärten, nach der Preisfestsetzung die neuen Löhne zu zahlen. In den Fachauschüssen wurden von unsrem Vertreter verlangt, daß auf 6 Sack (12 Zentner) Mehl für Wochenverbrauch 1 Geselle eingestellt werden soll. Diese Forderung war zum Schutze vor Arbeitslosigkeit der Kollegen in den kleinen Betrieben notwendig. Damit war der Kreisaußschuß nicht einverstanden. Er versuchte den Brotpreis so zu gestalten, daß den vielen Kleinbetrieben die Beschäftigung von Gesellen nicht möglich war. In einer gemeinsamen Sitzung des Kreisaußschusses mit dem Fachauschuß kam es zu einer sehr erregten Aussprache. Es wurde keine Einigung erzielt. Ein Vermittlungsvorschlag des Landrats wurde dann angenommen. Im Gewerkschaftsstatell wurde von einem Kreisaußschußmitglied dem Vorsitzenden, Kollegen Matuschke, wegen seines Eintretens für eine gerechte Preisfestsetzung Vorwürfe gemacht und der Fachauschuß als Stoßtrupp für Unternehmerinteressen bezeichnet. In seiner Entgegnung konnte Kollege Matuschke das Kartell von der Richtigkeit des Vorgehens überzeugen. Endlich waren die Wege geebnet, um unsere Kollegen in den Besitz der Lohnerrhöhung zu setzen. Am 9. Mai versuchte die Innung, die Zuschläge bis zu 35 M. für ausgelernete Kollegen herabzusetzen. Damit erklärten sich unsere Kollegen nicht einverstanden. Dem einigen und geschlossenen Vorgehen gelang es dann doch, daß die Löhne von 140 und 150 M. einstimmig von der Innungsversammlung anerkannt wurden. Die Spremberger Kollegen sind restlos organisiert. Ihr solidarisches Vorgehen sicherte ihnen den vollen Sieg.

**Stendal.** Die Bäckerinnung zu Stendal lehnt eine Erhöhung der Löhne der Gesellen um 50 M. pro Woche ab. Nun hat wiederum der Kommunalverband den Brotpreis so festgesetzt, daß der verlangte Lohn auch von den Innungsmitgliedern bezahlt werden kann. Die Verwaltungen der Konsumvereine in Stendal und Tangermünde haben der Lohnerrhöhung zugestimmt; die Bäckermeister glauben aber auf Kosten der Bevölkerung diesen Mehrgewinn einstreichen zu können mit Hilfe der gelben Stützen. Der Schlichtungsausschuß in Stendal ist zur Entscheidung angerufen worden und wird dieser wohl einen Schiedsspruch dahingehend fällen müssen, daß den Gesellen der geforderte Lohn zusteht.

**Zwettau.** Durch Vermittlung des Schlichtungsausschusses kam ein Tarifabschluß zustande. Mit rückwirkender Kraft vom 2. März betragen die Löhne im Durchschnitt 160 M.

### Konditoren.

**Barmen.** Der bestehende Tarifvertrag wurde ergänzt, so daß der Durchschnittslohn vom 1. Mai an pro Woche 187,50 M. beträgt.

In **Eibfeld** erhalten die Gehilfen nach der Tariferrneuerung vom 1. Mai an folgende Löhne: Ausgelernte bis zu 18 Jahren 135 M., von 19 bis 20 Jahren 155 M., von 23 bis 25 Jahren 180 M. und über 25 Jahre sowie selbstständig arbeitende 210 M. In Geschäften mit mindestens 8 Gehilfen erhält der erste 250 M. Die Ferien betragen bis zu 14 Tagen und die Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen erfolgt bis zu einer Woche.

Zum bestehenden Konditortarif in **Worzhelm** wurden vom 3. März an Teuerungszulagen von 60 % festgesetzt.

### Fabrikbranche.

**Erfolgreicher Streik in Ratibor.** Die Belegschaft der Firma Franz Sobyl hat einen zähen Kampf um die Anerkennung der Betriebsräte zu führen. Die Beschlüsse des Betriebsrates standen für die Direktion nur auf dem Papier. Als der zweite Obmann, H. Stania, für die Entlohnung der dort beschäftigten Schlosser und Elektriker nach tariflichen Sätzen eintrat, wurde er unter einem Scheingrunde gekündigt. 2 Tage darauf wurde der erste Obmann, der Schofoladenarbeiter Franz Latton, entlassen, weil er nicht mehr und nicht weniger tat, als für die Interessen der Arbeitnehmer einzutreten. Eine Arbeiterin, die Ernteherin ihrer kranken Mutter und unmündigen Geschwister, war 3 Tage als Pflegerin zu Hause geblieben und slog ebenfalls auf die Straße. Dies schlug natürlich der Geduld der Arbeiterschaft den Boden aus. Nachdem die Forderung, die Kündigungen zurückzunehmen, nicht akzeptiert wurde, trat die Belegschaft am 18. Mai in den Streik. Am 19. Mai abends war eine Regelung herbeigeführt worden und konnte die Arbeit am 20. Mai wieder aufgenommen werden. Die übrige Arbeiterschaft von Ratibor zeigte sich solidarisches für die gerechten Forderungen ihrer Arbeitsbrüder. Der allgemeine Ausstand konnte nur durch die rasche Beilegung des Streiks im letzten Augenblick verhindert werden.

### Korrespondenzen.

#### Bäcker.

**Hallenhausen - Seegefeld.** Am 6. Mai sprach Kollege Frenzel, Spandau, in einer Versammlung der Bäckergehilfen. Hier liege noch alles im Argen. Die Hirsche tun nichts, um den Kollegen zum Tariflohn zu verhelfen. Nur ein Kollege erhält den langfristigen Lohn. Nun ist auch diesen

Kollegen die Geduld gerissen, und sie sind geschlossen zu unserm Verbands übergetreten. Unsere erste Pflicht wird nun sein, diesen Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Auf solche Tarife pfeifen wir, die von den Meistern nicht eingehalten werden. Als gewerkschaftliche Kampforganisation finden wir Mittel und Wege, um die Arbeitgeber zur Einhaltung der Verträge zu zwingen. Vorbedingung ist aber, daß alle Mitglieder rastlos für unsern Verband werden.

**Spandau.** Am 29. April fand eine Versammlung statt, zu der auch die Mitglieder des Magistrats geladen waren. Besprochen wurde die Aufhebung der Mehlkontingentierung, die auf Grund der Verfügung des Reichswirtschaftsministers vom Magistrat erfolgte. Die Ortsgruppe der Hirsch-Bäckerischen Gewerkschaft hat sich um diese Frage nicht gekümmert. Sie hatte nicht einmal den Mut, den Aufruf zur Versammlung zu unterzeichnen. Kollege Jabiunko, Berlin, behandelte das Thema. Es war ihm ein leichtes, an Beispielen von andern Städten, wo ebenfalls die Aufhebung der Kontingentierung erfolgte, nachzuweisen, daß dadurch keine Verbilligung der Brotpreise eingetreten ist. Erreicht wurde lediglich dadurch, daß Hunderte von Familienvätern aus der Arbeit kamen und der Andrang von Arbeitslosen in den Arbeitsnachweisen noch größer wurde. Der Vorstand wurde beauftragt, Richtlinien für die Einstellung der Gesellen auszuarbeiten. Eine lebhaft diskutierte dann ein auf die schmutzigen Angriffe von gegnerischer Seite. Die Hirsche haben bisher in keiner Weise die Interessen der Kollegen wahrgenommen, sondern direkt zum Schaden der Gesellschaft gearbeitet. Es konnte auch nicht anders sein, weil der Gewerbeverein nur ein Ableger des gelben Bundes ist. Die Versammlung hat zweifellos zur Klärung der Situation beigetragen.

### Aus Unternehmerkreisen.

#### Bäckerei.

**Vom bayerischen Obermeistertag.** Am 18. April waren die Obermeister des bayerischen Bäckerinnungsverbands zu einer Gesamtvorstandssitzung beisammen. Wie sich in dieser Zeit gehört, haben sie sich gegenseitig nicht ausgesprochen. Die Münchner Herren spielten die erste Geige. Das ihnen die Erweiterung der Rechte für die Gehilfenschaft nicht paßte, darüber brauchen wir uns nicht zu wundern. Der Fachauschuß wurde als revolutionäre Erscheinung dekoriert. Ihm soll nur beratende Mitwirkung ausgesprochen werden. Bei der Regelung des Lehrlingswesens hat er nichts zu sagen. Hier seien nur die Innungen und Handwerkskammern zuständig. Es wurden Richtlinien aufgestellt, nach denen in Betrieben ohne Gesellen nur 1 Lehrling beschäftigt werden darf. Für die Zulassung der Meisterlöhne im eigenen Betriebe müssen Ausnahmen zugelassen werden. Betriebe mit Gehilfen dürfen einen zweiten Lehrling einstellen, wenn der erste Lehrling mindestens 1 1/2 Jahre Lehrzeit zurückgelegt hat. Die Regelung soll 3 Jahre Geltung haben. Alle weitergehenden Forderungen, insbesondere die Aufhebung der Zuständigkeit der Innungen und Handwerkskammern für das Lehrlingswesen, müssen abgelehnt werden. Als Entschädigung für die Lehrlinge wurde in Vorschlag gebracht 2, 4 und 6 M. wöchentlich. Für besondere Leistungen der Lehrherren, wie Waschen und Instandhaltung der Wäsche und Kleider, können an der Entschädigung Abzüge gemacht werden. Es wurde so beschlossen, und doch ist den Herrgöttern die Schamblöße nicht in das Gesicht gestiegen. Bezüglich der Arbeitgemeinschaft wurde beschlossen:

Die Arbeitgemeinschaft kann von uns nicht als eine den wirklichen Verhältnissen entsprechende Einrichtung angesehen werden, solange die Arbeitnehmer nicht eine entsprechende Vertretung in ihr finden, die den tatsächlichen, gegebenen Verhältnissen, wie sie zurzeit sind, entspricht. Aus diesem Grunde kann die Aufstellung einer Vertretung für den Bezirksgruppenauschuß vom Bayerischen Bäckerinnungsverband zurzeit noch nicht vorgenommen werden.

Das nähere erfahren wir vom Referenten selbst. „In der Arbeitgemeinschaft sollen soziale Fragen gelöst werden, doch scheint dort gewissen Richtungen eine Gleichberechtigung des Bundes und der Organisation der Meisterlöhne nicht erwünscht zu sein.“ Je mehr sich die Unternehmer für die Gelben ins Zeug legen, um so verdächtiger wird die Sache. Nun soll auch noch die Organisation der Meisterlöhne hinzugezogen werden. Jemandem besteht noch ein Verein der Bäckermeisterblätter, warum wird dieser nicht zum Beitritt in die Arbeitgemeinschaft eingeladen?

### Aus gegnerischen Organisationen.

**Der Magdeburger Konditorgehilfenverband** beruft auf den 16. und 17. Juni den zweiten Verbandstag nach Halle an der Saale ein. Dort soll nun auch über die Aufnahme des Streikparagrafen beschlossen werden. Die Herrschaften kommen reichlich spät zu der Einsicht, daß zu einer gewerkschaftlichen Organisation doch etwas anderes gehört, als in der Zeitung zu schreiben, daß unsere Organisation handwerkerfeindlich sei. Damit lassen sich die Kollegen nicht mehr zufriedener machen. Wenn die Interessen der Gehilfen energig vertreten werden sollen, dann vereinbart sich nicht, in der Zeitung die Kollegen aufzufordern, sie sollen am 6. Juni bei der Reichstagswahlen „zum Wohle des Handwerks stimmen“. Die Interessen der Handwerksmeister laufen denen der Gehilfen diametral gegenüber. So lange aber diese Einsicht in diesen Kreisen sich nicht durchringt, wird diese Richtung ein Zwitwerg bleiben.

### Sozialpolitisches.

**Erstdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung.** Nach der Verordnung der Reichsregierung vom 30. April 1920 (Reichsgesetzblatt 1920 Seite 770) ist die Grenze der Versicherungspflicht mit Wirkung vom 1. Mai 1920 an von 5000 M. auf 15 000 M. erhöht worden. Demgemäß nach der Reichsversicherungsordnung die Arbeiter, Gehilfen, Gesellen und Dienstboten auch ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens versicherungspflichtig sind, so hat diese Bestimmung auch für einen Teil unserer Berufsangehörigen praktische Bedeutung. Nach den früheren Bestimmungen waren nämlich Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Ar-

gestellte in nicht gehobener Stellung neben Kaufleuten, Bühnemitgliedern, Lehrern usw. nicht mehr versicherungspflichtig, wenn ihr Einkommen mehr als 5000 M. betrug.

Gleichzeitig bringt die Verordnung eine Herabsetzung der Grundlöhne, nach der die baren Leistungen der Krankenkassen zu bemessen sind.

Genossenschaftliches.

Konsumvereine und Zwangswirtschaft. Der an den Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossene Verband nordwestdeutscher Konsumvereine, der 160 Konsumvereine mit 470 000 Mitgliedern umfaßt, hielt am 8. und 9. Mai in Jarmeln seinen Verbandstag ab.

Allgemeine Nachrichten.

Zur Erhöhung der Mehlpreise. Vom Pressedienst des Ernährungsausschusses geht uns folgende Notiz zu: Erregt wiederholt in der Presse gegebener Auffassung wehren sich die Lageristen gegen die Reichsregierung wegen der von ihr mit Zustimmung des Reichsrats und des zuständigen Ausschusses der Nationalversammlung für Anfang Mai angekündigten Erhöhung der Mehlpreise.

Warum wird der Mehlpreis nicht an das Reich abgeführt? Welches Recht haben ein paar bevorzugte Kriegsgewinnler auf solche Verdienste, die der breiten Masse erpreßt worden sind?

Die Preisanstammensetzung in Frankreich. Eine Verordnung der französischen Regierung legt laut 'L'Express' die Mehlpreisanstammensetzung des Brotes fest: 60% Weizen und 40% Roggen, wenn nur Weizen und Roggen vorhanden; 75% Weizen und 25% Mais, wenn nur Weizen und Mais vorhanden; 65% Weizen und 35% Roggen und Mais gemischt, wenn alle drei Sorten vorhanden sind.

Die Preisanstammensetzung in London. Die Vereinigung der Londoner Bäckermeister und Konditoren hat laut 'Times' die Preise für das 4-Pfund-Brot auf 1 s und für ein 1-Pfund-Brot auf 3/4 s festgesetzt.

kleinhandel positioniert wird. Es wird wohl anerkannt, daß in einer Reihe anderer Verufe infolge der heutigen Ernährungsweise über 8 Stunden eine ergiebige produktive Tätigkeit nicht zu entfalten ist.

Nacharbeiterskunde. Der frühere Minister Dernburg bejwortet im 'Berliner Tageblatt' die Einführung einer Nacharbeiterskunde. Dernburg sei zu dem Ergebnis gekommen, daß infolge der Verkürzung der Arbeitszeit ein jährlicher Produktionsausfall von 27 Milliarden entfielen würde.

Kampf gegen die Kriegsgesellschaften. In den Kreisen des Handwerks und der Industrie wird in scharfer Weise der Kampf gegen die Kriegsgesellschaften aufgenommen. Es wird mit Recht darauf hingewiesen, daß diese Gesellschaften in geradezu unverantwortlicher Weise zur Schädigung der Volkswirtschaft und Hochtreibung der Preise für die Rohstoffe beitragen.

Sehn Sie, das ist ein Geschäft... Dem 'Vorwärts' entnehmen wir: 900 Millionen beim Heringsgeschäft. Der Berliner Fischmarkt bringt folgende Mitteilung: Die Arbeitsgemeinschaft deutscher Salzheringsimporteure legte die Bilanz vor, die einen Bruttoertrag von circa 10 000 000 M. ergab.

Die Preisanstammensetzung in Frankreich. Eine Verordnung der französischen Regierung legt laut 'L'Express' die Mehlpreisanstammensetzung des Brotes fest: 60% Weizen und 40% Roggen, wenn nur Weizen und Roggen vorhanden; 75% Weizen und 25% Mais, wenn nur Weizen und Mais vorhanden; 65% Weizen und 35% Roggen und Mais gemischt, wenn alle drei Sorten vorhanden sind.

Die Preisanstammensetzung in London. Die Vereinigung der Londoner Bäckermeister und Konditoren hat laut 'Times' die Preise für das 4-Pfund-Brot auf 1 s und für ein 1-Pfund-Brot auf 3/4 s festgesetzt.

Eingegangene Bücher und Schriften. Karl Rautsky: Was ist Sozialisierung? Zweite erweiterte Auflage mit einem Vorwort und einem Anhang über 'Ablösung oder Konstitution'. 22 Seiten. Preis 1,50 M.

Krankenkasse der Bäckerei in Altona. Mittwoch, den 9. Juni, nachmittags 5 Uhr: Ausschuhstimmung im Innungshaus, Gohlfeldstr. 14.

Züchtiger Backmeister zum beliebigen Eintritt gesucht. Bewerber wollen ihre Angebote mit Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit, ihres Alters und ihrer Gehaltsansprüche richten an: Konsumverein Haushalt, Meerane.

Spätestens am 5. Juni ist der 24. Wochenbeitrag für 1920 (6. bis 12. Juni) fällig.

Merksamkeits-Anzeiger. Sonntag, 6. Juni: Cottbus, vorm. 10 Uhr bei H. 'Zum Stern', An der Promenade.

Montag, 7. Juni: Radebeul, (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant 'Sohjenkern'.

Dienstag, 8. Juni: Frankfurt a. M. (Konditoren) 8 Uhr, Gohlfeldstr. 7.

Mittwoch, 9. Juni: Altona, 7 Uhr im 'Wiener Hof'.

Problem und die Voraussetzung der Sozialisierung eingehend zu unterrichten sucht. Rautsky's Schrift ist dazu ein guter Wegweiser.

Spätestens am 5. Juni ist der 24. Wochenbeitrag für 1920 (6. bis 12. Juni) fällig.

Merksamkeits-Anzeiger

Sonntag, 6. Juni: Cottbus, vorm. 10 Uhr bei H. 'Zum Stern', An der Promenade.

Montag, 7. Juni: Radebeul, (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant 'Sohjenkern'.

Dienstag, 8. Juni: Frankfurt a. M. (Konditoren) 8 Uhr, Gohlfeldstr. 7.

Mittwoch, 9. Juni: Altona, 7 Uhr im 'Wiener Hof'.

Donnerstag, 10. Juni: Dresden, (Konditoren) 8 Uhr im Hotel 'Rundfunk', Neumarkt.

Freitag, 11. Juni: Altona, 7 Uhr im 'Wiener Hof'.

Sonntag, 12. Juni: Altona, 7 Uhr im 'Wiener Hof'.

Montag, 13. Juni: Altona, 7 Uhr im 'Wiener Hof'.

Dienstag, 14. Juni: Altona, 7 Uhr im 'Wiener Hof'.

Mittwoch, 15. Juni: Altona, 7 Uhr im 'Wiener Hof'.

Donnerstag, 16. Juni: Altona, 7 Uhr im 'Wiener Hof'.

Freitag, 17. Juni: Altona, 7 Uhr im 'Wiener Hof'.

Sonntag, 18. Juni: Altona, 7 Uhr im 'Wiener Hof'.

Montag, 19. Juni: Altona, 7 Uhr im 'Wiener Hof'.

Dienstag, 20. Juni: Altona, 7 Uhr im 'Wiener Hof'.

Mittwoch, 21. Juni: Altona, 7 Uhr im 'Wiener Hof'.

Donnerstag, 22. Juni: Altona, 7 Uhr im 'Wiener Hof'.

Freitag, 23. Juni: Altona, 7 Uhr im 'Wiener Hof'.

Sonntag, 24. Juni: Altona, 7 Uhr im 'Wiener Hof'.

Montag, 25. Juni: Altona, 7 Uhr im 'Wiener Hof'.

Dienstag, 26. Juni: Altona, 7 Uhr im 'Wiener Hof'.